

AUSSCHREIBUNG

8. Zachower Crosslauf am 17.05.2020

Eine Veranstaltung im Rahmen des Havellandcups 2020

Veranstalter: Stadt Ketzin/Havel, Freizeit-Fußball-Verein Zachow e.V., SC-Ketzin e.V.
Kontakt: Rathausstraße 18, 14669 Ketzin/Havel, tourismus@ketzin.de, Tel. 033233-73830

Start: 17.05.2020, 9:30 Uhr für Walker und 10:00 Uhr für Läufer

Strecken: 10km, 5km und 1,5km Kinderlauf

Veranstaltungsort: Start und Ziel am Sportplatz Zachow, Gutenpaarener Dorfstraße 1 g, 14669 Ketzin/Havel OT Zachow

Anmeldung: Anmeldungen über die Zeitnahmefirma chronobase.de unter www.chronobase.de. Anmeldungen sind ab sofort möglich – Anmeldeschluss ist der 12.05.2020 (sofern das Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht ist). Danach gilt die Anmeldung als Nachmeldung. Der Startplatz ist übertragbar, sofern dies dem Veranstalter vorab schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt wird. Eine Erstattung bzw. Teilerstattung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.

Havellandcup: Die Teilnahme am Havellandcup ist kostenlos. Zur Teilnahme muss bei der Anmeldung ein Haken am Feld „Havellandcup“ gesetzt werden.

Teilnehmerlimit: Es werden maximal 200 Startplätze, verteilt auf alle Strecken, vergeben.

Startgebühr: 8,00 € pro Person, Anmeldung bis 12.05.2020, Nachmeldungen vor Ort am Tag des Laufes in Höhe von 10,00 € pro Person in bar, vorbehaltlich noch vorhandener Startplätze. Kinder bis 12 Jahre frei.

Leistungen:

- die jeweils 1.-3. Platzierten erhalten eine Medaille
- alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde
- Verpflegung auf der Strecke und im Zielbereich
- professionelle Zeitnahme
- Als Sonderpreis für die Erstplatzierten des 10km- und 5km-Laufs gibt es eine kostenlose Teilnahme am Ketziner Fischerman Triathlon am 28.06.2020.

Startnummernausgabe und Anmeldung: Die Anmeldung und Ausgabe der Startnummer erfolgt bis jeweils 30 Minuten vor dem Lauf im Start-/Zielbereich.

Zeitnahme: per Chip durch chronobase.de

Teilnahmebedingungen: Jeder Starter nimmt am Zachower Crosslauf auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter übernimmt zudem keine Haftung für Schäden an Kleidung, Material und Ausrüstung. Jeder Teilnehmer entlastet den Veranstalter generell von jeder Verantwortung und finanziellem Ausgleich im Falle von Eigentumsbeschädigungen, Schwächezuständen, Unfällen, schlechtem Gesundheitszustand und Tod. Für Fundgegenstände, die nach Abschluss der Siegerehrung nicht abgeholt sind, besteht kein Anspruch auf Nachsendung. Diese werden 14 Tage nach der Veranstaltung entsorgt. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Teilnahme und körperliche Eignung durch die eigenhändigen Unterschriften der Erziehungsberechtigten bestätigt werden. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen verbindlich an.